

Titel der Drucksache:

Gestaltungsbeirat, Berufung der Mitglieder
und deren Stellvertreter aus den zuständigen
Ausschüssen des Stadtrates

Drucksache

1347/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.08.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	18.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	23.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.10.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beruft aus den Ausschüssen für Bau und Verkehr sowie Stadtentwicklung und Umwelt je einen Vertreter als Mitglied des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt und je ein stellvertretendes Mitglied.

02

Als Mitglied des Gestaltungsbeirates aus dem Bau- und Verkehrsausschuss wird berufen.
Als stellvertretendes Mitglied des Gestaltungsbeirates aus dem Bau- und Verkehrsausschuss wird berufen.

03

Als Mitglied des Gestaltungsbeirates aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltplanung wird berufen.
Als stellvertretendes Mitglied des Gestaltungsbeirates aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltplanung wird berufen.

21.08.2014 i.V. gez. K. Hoyer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Entsprechend § 2 Abs. 1 der "Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt" beruft der Stadtrat einen Gestaltungsbeirat. Mitglieder sind entsprechend § 3 Abs. 1 f der Satzung je ein sachkundiges Mitglied der für die Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bau bzw. Verkehr zuständigen Stadtratsausschüsse. Es ist je ein Stellvertreter zu benennen.

Durch die nach der Stadtratswahl veränderte Zusammensetzung des Stadtrates scheidet die bisherigen Mitglieder der Ausschüsse aus und müssen neu berufen werden.

Daher wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen: Die zuständigen Ausschüsse benennen die Mitglieder des Gestaltungsbeirates aus ihren Reihen und ergänzen den Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung im Stadtrat.